

# Regionalbudget 2022

## 3. Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

Nachdem auch zum 2. Aufruf vom 11.03.2022 der Fördertopf Regionalbudget der Allianz Burgwindheim-Ebrach noch nicht ausgeschöpft wurde, erfolgt hiermit der dritte und letzte Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte in 2022.

**In Kürze:** Zum aktuellen Zeitpunkt dieses Förderaufufes verbleibt eine absehbare Förderrestsumme von **20.537,66€**, welche an **Kleinprojekte** der ländlichen Entwicklung in der Kommunalen Allianz als **max. 80%-Zuschüsse** auf Nettoprojektkosten vergeben werden kann. Diese letzte Runde ist wie bereits in den vergangenen Jahren die sportlichste, da mit der **Umsetzungsfrist des 20. September 2022** nach der Förderzusage nur noch etwas mehr als 10 Wochen zur Umsetzung verbleiben. **Förderanfragen** können ab sofort und **bis einschließlich 26. Juni 2022**, 24:00 Uhr per Post oder Mail **an das Allianzmanagement** gerichtet werden. Nutzen Sie hierfür das PDF-Dokument „**Förderanfrage für ein Kleinprojekt**“. Kontaktadressen Finden Sie zusammen mit allen Formularen auf der Website [www.vg-ebrach.de](http://www.vg-ebrach.de) über den Reiter ILE und den Menüpunkt Regionalbudget 2022.

Welche Projekte gefördert werden, wie die Förderung abläuft und was Sie beachten sollten um ein möglichst förderfähiges Projekt zu formulieren erfahren Sie im Folgenden:

### Welche Projekte sind förderfähig?

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

## Was wird gefördert?

Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- ✓ Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene
- ✓ Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- ✓ Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung
- ✓ Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen
- ✓ Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung

## Was wird nicht gefördert?

Nicht förderfähig sind:

- × Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- × der Landankauf
- × Kauf von Tieren
- × Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- × Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind
- × Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- × laufender Betrieb
- × Unterhaltung
- × Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB
- × einzelbetriebliche Beratung
- × Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements
- × Personalleistungen

Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtausgaben 20.000 € nicht übersteigen**. Hierbei handelt es sich um **Nettoausgaben**. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

## Wie hoch ist die Förderung?

Die Zuwendung für ein Kleinprojekt wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttokosten abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 € und unter Berücksichtigung der im Falle der Auswahl im privatrechtlichen Vertrag festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 € werden nicht gefördert. Handelt es sich beim Träger des Kleinprojekts (Letztempfänger) um den Inhaber eines Unternehmens und wird im Falle einer Förderung daraus ein wirtschaftlicher Vorteil erzielt, sind ergänzend die Bestimmungen des EU-Beihilferechts für den Bereich Gewerbe anzuwenden (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013).

## Voraussetzungen

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die den Handlungsfeldern der Gemeindeentwicklungsplanung (GEP) der VG Ebrach und der bayerischen Landesentwicklung entsprechen. Wichtig ist, dass mit der Durchführung des Projektes noch nicht begonnen wurde und das Projekt bis zum 20. September 2022 vollständig abgewickelt wird. Der Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Liefer- und Leistungsvertrages ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 (De-minimis-Beihilfe Gewerbe) zu beachten.

## Wer ist förderfähig?

Die Förderung von Kleinprojekten kann durch Vereine, als auch von Stiftungen, Kommunen, Privatpersonen, Kirchen, Unternehmen etc. beantragt werden.

## Wie erhalten Sie die Förderung?

Sie reichen als Träger von Kleinprojekten Ihren Antrag auf Förderung bis 26.06.2022 um 24:00 Uhr im Allianzmanagement der Kommunalen Allianz Burgwindheim-Ebrach ein. Die Geschäftsstelle prüft nach Eingang der Anträge alle Projektanträge auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen. Danach wählt ein interkommunales Entscheidungsgremium, das aus verschiedenen Interessengruppen besteht, anhand von zuvor festgesetzten Auswahlkriterien diejenigen Projekte aus, die über das Regionalbudget gefördert werden. Die Kriterien werden je nach Projektausgestaltung, -ziel und absehbarer Wirkung graduell mit 0 bis 3 bepunktet und sie lauten wie folgt:

- Beitrag zur Sicherung und Weiterentwicklung des Ländlichen Raums  
*Beispiele: Wohnungsmarkt, Arbeitsplätze, Versorgungsmöglichkeiten, Bildung, Betreuung, Infrastruktur, regionale Produkte, Wertschöpfung, Landwirtschaft und Mobilität*
- Beitrag zur Orts- und Innenentwicklung  
*Beispiele: Sicherung attraktiver Dörfer und Orte, Revitalisierung von Brachen und Leerständen, Flächensparen, Nahversorgung, Gemeinschaftseinrichtungen*
- Beitrag zur Stärkung von Familienfreundlichkeit und Generationengerechtigkeit  
Beispiele: Freizeitangebote und Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und ältere Bürger, Steigerung der Lebensqualität für alle Generationen, aktive Bürgerbeteiligung
- Beitrag zur Stärkung von Tourismus, Freizeit, Kultur, Brauchtum und Identität  
Beispiele: Attraktivitätssteigerung für Naherholung und Tourismus, Bewahrung von Kultur, Brauchtum und Traditionen, Förderung identitätsstiftender Maßnahmen
- Beitrag zum Schutz von Natur, Umwelt, Klima, Kulturlandschaft  
Beispiele: Maßnahmen zum Natur-, Umwelt-, Klimaschutz, Erhalt der Kulturlandschaft, Steigerung der Biodiversität, Ressourcen-, Erosions- und Hochwasserschutz
- Reichweite von Wirkung und Nutzen in der ILE-Region

geschlossener Personenkreis (z.B. vereinsintern):	0 Punkte
ein Ort oder Ortsteil profitiert:	1 Punkt
mehrere Orte der ILE Region profitieren:	2 Punkte
Nutzen für gesamte ILE Region und darüber hinaus:	3 Punkte
- Öffentlichkeitswirkung

Öffentlichkeit wird nicht informiert:	0 Punkte
Öffentlichkeit wird einmalig informiert:	1 Punkt
Öffentlichkeit wird mehrfach/über mehrere Medien informiert:	2 Punkte
Öffentlichkeit wird informiert und einbezogen:	3 Punkte

Diese Kriterien sind einerseits Auswahlkriterien, andererseits sind sie **als Anregung zu verstehen**, Ihr **Projekt so aufzustellen**, dass es einen **möglichst hohen Nutzen generiert** und **nachhaltig** auf die Menschen unserer Region und deren Umwelt **wirkt**.

Nachdem die Auswahl vom Entscheidungsgremium getroffen wurde, wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der Kommunalen Allianz Burgwindheim-Ebrach und dem Träger des Kleinprojekts geschlossen, der die Umsetzungsmodalitäten regelt. Schließlich kann mit der Durchführung Ihres Projekts begonnen werden. Bis zum 01. Oktober 2022 muss der Durchführungsnachweis mit allen notwendigen Stand: Dezember 2021

Unterlagen (Rechnungen, Belege, Nachweise, Dokumentation etc.) beim Allianzmanagement der Kommunalen Allianz Burgwindheim-Ebrach eingegangen sein. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nachdem der Durchführungsnachweis durch die Kommunale Allianz Burgwindheim-Ebrach kontrolliert wurde, sobald der Zuwendungsanteil des Regionalbudgets vom Amt für Ländliche Entwicklung eingegangen ist. Es besteht kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung. Eine Übertragung an Dritte ist ausgeschlossen.

#### Termine

- Abgabe der Förderanfragen spätestens am: **26.06.2022**
- Umsetzungsfrist zur Fertigstellung des Projektes (spätestes Rechnungsdatum zur Abrechnung): **20.09.2022**
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses Kommunale Allianz Burgwindheim-Ebrach (Vorlage des Durchführungsnachweises): **01.10.2022**

#### Formulare

Antragsformulare und weitere Informationen finden Sie auf der Seite des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: [www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/234566/](http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/234566/)

Anfragen auf Förderung sind an folgende Adresse zu richten:

Allianzmanagement

Kommunale Allianz Burgwindheim - Ebrach  
c/o Verwaltungsgemeinschaft Ebrach  
Rathausplatz 2  
96157 Ebrach

Haben Sie noch offene Fragen?

Bei offenen Fragen wenden Sie sich jederzeit an das Allianzmanagement der Kommunalen Allianz Burgwindheim-Ebrach. Als Ansprechpartner steht Ihnen zur Verfügung:

Christian Förster

Tel.: 09553/92 20 17

E-Mail: [c.foerster@ebrach.de](mailto:c.foerster@ebrach.de)

Ebrach, 09.06.2022

---

Ort, Datum



---

verantwortliche Stelle